

COMENIUS–Assistenten

Im Rahmen des EU-Programms für lebenslanges Lernen erhalten angehende Sprachlehrkräfte die Gelegenheit, ihre Fremdsprachenkenntnisse sowie ihr Wissen über andere europäische Staaten und Bildungssysteme zu verbessern, ihre pädagogischen Fähigkeiten auszubauen und praktische Unterrichtserfahrungen zu sammeln.

Die Sprachassistentenkräfte sollen ihrerseits dazu beitragen, die Fremdsprachenkenntnisse der ausländischen bzw. deutschen Schüler zu verbessern, deren Motivation zu steigern, Sprachen zu erlernen und Interesse an anderen Sprachen und Kulturen zu erwecken. Darüber hinaus sollen die COMENIUS-Assistenten bei der Vermittlung von Kontakten in ihr Heimatland helfen und die europäische Zusammenarbeit von Schülern - vor allem im Rahmen von COMENIUS-Projekten - unterstützen.

Als COMENIUS-Sprachassistenten können sich angehende Lehrkräfte aller Schulformen bewerben, die eine Amtssprache der am SOKRATES-Programm teilnehmenden Staaten als Fremdsprache unterrichten wollen. Dies schließt nicht nur angehende Lehrkräfte ein, die Fremdsprachen als Hauptfach studieren, sondern auch Lehrkräfte mit anderen Fächern, die voraussichtlich im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit ein Sachfach in der Fremdsprache unterrichten werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis, dass sie entweder ein Studium verfolgen, das zum Beruf des Sprachlehrers führt bzw. zu einem Beruf, zu dem das Unterrichten von Fremdsprachen gehört, oder dass sie bereits eine abgeschlossene Ausbildung als Fremdsprachenlehrkraft haben. Dies muss nicht zwingend die Sprache des Ziellandes sein.
- Bewerber dürfen bislang noch nicht in einem festen Berufsverhältnis als Fremdsprachenlehrer beschäftigt worden sein.
- Bewerber müssen bei Antritt ihrer Assistenzstelle mindestens vier Semester des betreffenden Fachstudiums an einer Hochschule absolviert haben.

Durchführung der Assistentenzeit

COMENIUS-Sprachassistentenkräfte verbringen mindestens drei bis maximal acht Monate an einer ausländischen Gastschule. Der genaue Zeitraum, den die Assistentenkräfte im Ausland verbringen möchte, ist im Einvernehmen mit der gastgebenden Schule selbst zu bestimmen. Zielländer sind insbesondere die der weniger verbreiteten und unterrichteten europäischen Sprachen. Die Arbeitszeit umfasst 12 - 16 Stunden.

Finanzielles:

Assistenten erhalten ein monatliches Stipendium, dessen Höhe den Lebenshaltungskosten im Gastland angepasst ist, sowie einen Zuschuss zu den Fahrtkosten.

Bewerbungen deutscher Assistenten ins Ausland sowie deutscher Schulen, die sich um Zuweisung eines ausländischen COMENIUS-Assistenten bewerben, an:

Pädagogischer Austauschdienst der KMK
Lennéstr. 6
53113 Bonn
Tel.: 0228 501224

Bewerbungstermin: 31.01. jeweils für das folgende Schuljahr